

Das kleine Stupisten Handbuch



Herausgeber: Präsidium des Studierendenparlaments der Fachhochschule Flensburg

Erstellt von : Felix Mandoki, Armin Müller, Sven Mülling, Maximilian Wiessner.

Überarbeitet von Marcus Lohse, Sascha Johannsen und Felix Albrecht (im Jahr 2013)
und Bror Söth, Max Grunhard und Momme Ritthoff (im Jahr 2019)

Keine Veröffentlichung im Sinne des Pressegesetzes
03.05.2019

Herzlichen Glückwunsch,

ihr seid als Abgeordnete in das neue Studierendenparlament gewählt worden.

Doch was kommt da auf euch zu ?

Um euch einen kleinen Überblick über den Ablauf und das Verfahren zu geben, haben wir dieses Heft erstellt.

Es ist nur als Einführung in die Arbeit des StuPa gedacht. Die Einzelheiten entnehmt ihr bitte der **Organisations-Satzung** und der **Geschäftsordnung**, die ihr in der Stud.IP-Gruppe des Studierendenparlaments oder auf der AStA-Website findet.

Wir wünschen euch eine erfolgreiche Arbeit und vor allem viel Spaß als Parlamentarier.

Bror, Max und Momme

Kurz vorausgeschickt:

Auch wenn es im Studierendenparlament (StuPa) meist recht locker zugeht, ist es an sich eine ernste Angelegenheit und nicht mit einem Stammtisch zu verwechseln.

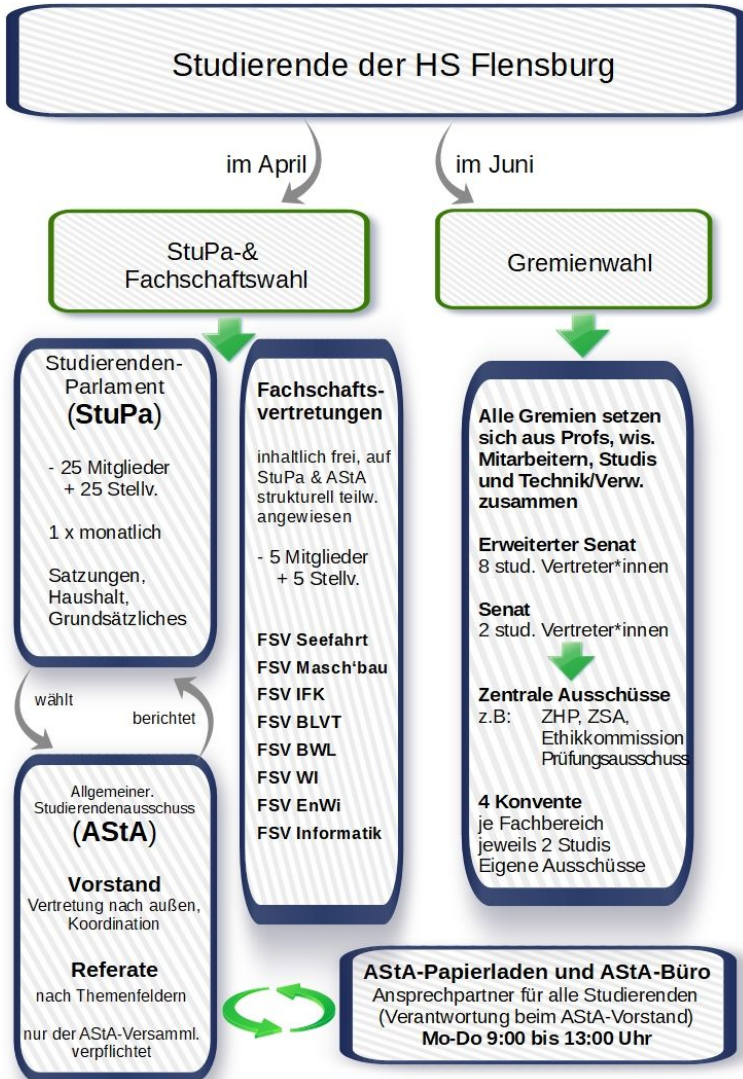
Grundsätzlich besteht für die gewählten Abgeordneten Anwesenheitspflicht. Wenn der oder die erste Abgeordnete zum Termin der Sitzung verhindert sein sollte, so muss er oder sie seinen/ihren Vertreter/-in benachrichtigen. Ist diese/r ebenfalls verhindert, muss sich das Stupisten-Pärchen bei dem StuPa Präsidium abmelden.

Nach zweimaligem unentschuldigtem Fehlen erfolgt eine Abstimmung des StuPas über den Ausschluss aus dem StuPa.

Die Sitzungen sind hochschulöffentlich. Abstimmen dürfen aber nur Abgeordnete oder deren Vertreter.

Die Sitzung endet erst, wenn sie vom StuPa-Präsidium beendet wurde. Die Anwesenheitspflicht gilt prinzipiell genau so lang.

Überblick der Strukturen



Die Sitzung im Einzelnen:

1. Tagesordnung

- Bevor die Tagesordnung angesprochen wird, wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Insgesamt müssen mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Parlamentarier anwesend sein.
- Die vom StuPa-Präsidium verschickte Tagesordnung kann mittels Antrag und Abstimmung zu Beginn geändert werden. Personalfragen und Satzungsänderungen sind davon ausgenommen.
- Verbindliche Punkte auf der Tagesordnung sind die Berichte des AStA-Vorstands, der AStA-Referate, der Gremien und Ausschüsse, die euch über die aktuelle Arbeit auf dem Laufenden halten sollen.

2. Protokoll

- Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom StuPa-Präsidium erstellt und mit der neuen Einladung verschickt. Auf Antrag können Änderungen eingebracht werden. Anschließend wird das Protokoll verabschiedet.

3. Personalfragen

- ▶ Wahl in ein Amt:
Das StuPa wählt das StuPa Präsidium (bestehend aus drei Mitgliedern), den AStA-Vorstand (bis zu drei Mitglieder) und alle Referenten mit 2/3-Mehrheit.
- ▶ Ausscheiden aus einem Amt:
Die Amtszeit endet mit der Legislaturperiode des StuPa. Frühere Abwahl von AStA-Vorstand und StuPa-Präsidium ist nur mit 2/3- Mehrheit und bei gleichzeitiger Wahl eines Nachfolgers möglich. Wird bei Amtszeit-Ende kein Nachfolger gewählt, führt der Betreffende sein Amt kommissarisch weiter.
Am Ende der Amtszeit muss der Amtsinhaber entlassen und entlastet werden. Die Entlastung bestätigt den ordnungsgemäßen Umgang mit finanziellen Mitteln der Studierendenschaft. Hierzu wird das Finanzreferat des AStA befragt.

4. StuPa Präsidium

- ▶ Das StuPa Präsidium besteht aus drei Mitgliedern, die auf der konstituierenden Sitzung neu gewählt werden. Zur Wahl stellen können sich lediglich die Hauptvertreter der Stupisten Paare.
- ▶ Nur beim Präsidium können Anträge auf TOPs eingereicht werden.
- ▶ Zu den Aufgaben des Präsidiums gehört:
 - ... die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen inklusive der Reservierung des Sitzungssaals sowie Versand von Einladungen zu den Sitzungen mit Tagesordnung, Protokoll der vorherigen Sitzung und weiteren Anhängen.
Die Ladungsfrist beläuft sich auf eine Woche.
 - ... das Leiten der Sitzungen und führen der Protokolle sowie des Beschlussbuches.
- ▶ Folgendes sollte das Präsidium neben den Abstimmungskärtchen und Namensschilder zu jeder Sitzung mitbringen:
 - Verschwiegenheitserklärungen, die jedes StuPa Mitglied (sowohl Vertreter, als auch Ersatzvertreter) bei der Teilnahme der ersten Sitzung zu unterschreiben hat
 - Anwesenheits- und Besucherliste
 - Stimmzettel

5. Haushalt

- Zu Beginn eines Haushaltsjahres wird vom AStA ein Haushaltsplan erstellt. Dieser wird dem StuPa vorgelegt, diskutiert und mit 2/3-Mehrheit verabschiedet. Zum Beispiel wurde der Haushaltsplan 2019 mit der Einladung im Dezember 2018 verschickt und verabschiedet. Am Ende des Geschäftsjahres wird ein Geschäftsbericht erstellt. Dieser wird in der Regel alle jährlich von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer kontrolliert. Der überprüfte Geschäftsbericht liegt dann im AStA-Büro zur Einsicht aus und muss vom StuPa verabschiedet werden.

6. Beratung

- ▶ Über jeden Tagesordnungspunkt kann eine Aussprache erfolgen. Das StuPa-Präsidium erstellt nach der Reihenfolge der Wortmeldungen eine Rednerliste und leitet die Diskussion.

- ▶ Während der Debatte können Geschäftsordnungsanträge gestellt werden, z.B. auf
 - Unterbrechung, Zurückstellung oder Vertagung eines TOP
 - Übergang zur Tagesordnung
 - Nichtbefassung eines TOP
 - Nicht-Abstimmung zur Beschlussvorlage
 - Überweisung eines TOP in einen Ausschuss
 - Beschränkung der Redezeit
 - Schluss der Rednerliste
 - Schluss der Debatte
 - Anhörung von Hochschulmitgliedern zu einem Fall
 - Beseitigung eines Verfahrensfehlers

GO-Anträge werden durch beidhändiges melden angezeigt und sofort behandelt.

Auf einen Antrag kann eine inhaltliche oder formale Gegenrede erfolgen. Ohne Gegenrede ist der Antrag ohne Abstimmung angenommen. Der weitgehendste Antrag wird zuerst abgestimmt.

7. Beschlussfassung

- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Parlamentarier gefasst. Es wird offen abgestimmt, sofern nichts anderes beantragt wird.
- Die Aufhebung eines Beschlusses innerhalb der folgenden zwölf Monate bedarf einer 2/3-Mehrheit. Ebenso eine Änderung der Satzung und eine vorzeitige Abwahl von AStA-Vorstand und StuPa-Präsidium.

8. Ausschüsse

- Das StuPa kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse Ausschüsse wählen, denen auch andere Mitglieder der Hochschule angehören können. Der Ausschuss berichtet seine Ergebnisse dem StuPa.

9. Konstituierende Sitzung

- Dies ist die erste Sitzung in der Legislaturperiode des StuPa. Mit ihr endet die Amtszeit aller bisherigen Amtsinhaber, d.h. alle Ämter müssen neu besetzt oder die bisherigen Inhaber bestätigt werden. Bei mehreren Kandidaten auf ein Amt wird zwischen diesen entschieden. Das heißt auch, dass auf euch eine Menge Personalentscheidungen zukommen werden, aber um einen reibungslosen Ablauf der Amtsgeschäfte zu gewährleisten, ist dies unumgänglich.
- Das bisherige StuPa-Präsidium lädt zu dieser Sitzung und wirkt bei der Leitung mit.

und noch ein abschließendes Wort zum Schluss:

Das alles hört sich auf den ersten Blick sehr formal und kompliziert an. Aber wir entscheiden teilweise über nicht unbeträchtliche finanzielle Mittel oder über Dinge, die alle Studierenden im Hochschulalltag betreffen können. Daher muss eine rechtliche Nachvollziehbarkeit und Verbindlichkeit gegeben sein.

Ganz unter uns - wenn man erstmal mit dem ganzen formaljuristischen Kram ein bisschen warm geworden ist, kann die StuPa-Arbeit auch richtig Spaß machen.